



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Reges Leben im Ringlebener Storchennest

Reicher „Kindersegen“: Vier Jungtiere wollen von den Eltern versorgt werden.



Fotos: www.lisa-artdesign.de

Aus dem Inhalt

Stadt Artern Haushaltssatzung	S. 5	Gemeinden Heygendorf und Kalbsrieth Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Liegenschaftsneuermessung	S. 9
Gemeinde Gehofen Hundesteuersatzung	S. 6	Veranstaltungen und weitere Informationen	ab S. 10
Gemeinde Heygendorf Hundesteuersatzung	S. 7		

Schleifen für die Zuckertüte

Individuell nach Ihren Wünschen! ab 8,99 €

idee+spiel®
Baumman
Artern
Wasserstraße 1
Bad Frankenhausen

TAXI STÖLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT

- Krankenhausfahrten (Einweisung/Entlassung)
- Chemo- u. Strahlentherapie-Fahrten
- Dialysefahrten
- ambulante Fahrten
- Kuren
- jede andere Fahrt

Rollstuhl- und Liegendtransporte

06556 Artern Am Solgraben 7 **TEL. (0 34 66) 3 11 54**

DIE STERNE ÜBER DER STADT ★★ ★

HOTEL-RESTAURANT WEINBERG

Spezialitäten mit frischem deutschen Spargel!

Familie Kühne
Weinberg 1, 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 32 21 32 Fax: 3 39 59 74
www.hotel-weinberg.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 15.00-23.00 Uhr, Sa 11.30-24.00 Uhr, So 11.30-21.00 Uhr

TV-Reparatur in Meisterwerkstatt

Reparatur-Hotline
03466 36 47 36
auch am Wochenende

> alle Hersteller
> schnell
> preiswert
> Orig. Ersatzteile

EP: Schmidt
ElectronicPartner
epschmidt.de | facebook.com/epschmidt



Wichtige Telefonnummern

Notrufe

Polizei	36 10 / 1 10
Feuerwehr	1 12
Medizinischer Notdienst	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
DRK-Manniske-Krankenhaus Bad Frankenhausen	
Mi, Fr: 16.00-19.00 Uhr	
Sa, So, Feiertag- u. Brückentage, 24.12., 31.12.: 10.00-16.00 Uhr	

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen	0 36 32 / 5 93 30 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband	0 172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband, AZV	0 172 / 8 66 35 18
envia Mitteldeutsche Energie AG	0 800 / 2 30 50 70
Mitgas	0 800 / 6 86 11 77

Verwaltungsgemeinschaft „Mittelzentrum Artern“

Sitz Artern

Brauereistraße 3, 06556 Artern
e-mail-adresse: info@vgmzartern.de - homepage: www.vgmzartern.de

Öffnungszeiten:

Mo von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr
Darüberhinaus bitten wir um terminliche Abstimmung.

Kassenstunden:

Mo geschlossen
Di von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mi von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Do von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr
Fr von 7.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben, Mönchpiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 15.00 bis 17.00 Uhr
Ichstedt	Di von 16.30 bis 17.30 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Nausitz	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr
Ringleben	Di von 16.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB), Polizeihauptmeister Herr Mädler (Tel./Fax 36 44 21), für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern Di von 09.00 bis 18.00 Uhr

Telefonverzeichnis:

VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3	36 21 - 0
VG Mittelzentrum Artern - Fax-Nummer	36 21 20
Vorsitzende	36 21 10
Sekretariat/Versicherungen	36 21 11
Hauptabteilung	36 21 12
- Kindereinrichtungen	36 21 13
- Personalabteilung	36 21 19
- Kultur/Jugend/Vereine	36 21 18
Bau- und Ordnungsamt	
- Bau	36 21 14
- Ordnung u. Sicherheit/Vollstreckung	36 21 15
- Liegenschaften/Mieten u. Pachten/Beiträge	36 21 12
- Friedhofswesen/Fischereischeine/Presse	36 21 18
Finanzabteilung	36 21 32
- Kasse	36 21 30 und 36 21 33
- Steuern	36 21 35

Einwohnermeldeamt/Standesamt - Siehe Stadtverwaltung, (Verantwortungsbereich der beiden o. g. Ämter, Stadtverwaltung Artern sowie der Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern).

Es gelten die Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern. Alle Anschlüsse sind unter der Vorwahl Artern: 0 34 66 zu erreichen.

Telefonnummern der Gemeinden der „VG Mittelzentrum Artern“

Borxleben	0 34 66 / 31 99 01 u. 0174 / 6 27 45 49
Gehofen	0174 / 2 47 52 50
Heygendorf	0 34 66 / 31 99 09 u. 30 48 83
Ichstedt	0172 / 9 49 37 81
Kalbsrieth	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel/Nikolausrieth	03 46 52 / 2 13
Nausitz	0 34 66 / 3 11 83
Reinsdorf	0 34 66 / 3 35 30
Ringleben	0 34 66 / 30 22 37
Voigtstedt	0 34 66 / 32 27 03

Schiedsstelle der VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern

Vorsitzender: Herr Wolfgang Körber,
Walthergasse 10 in 06556 Kalbsrieth

Tel.: 0 34 66 / 3 11 47

Stellvertreter: Herr Rainer Beie,
Siedlung 233 b in 06556 Ichstedt

Tel.: 0 34 66 / 32 29 68

weitere Mitglieder:

Frau Veronika Trautmann,
Friedensstraße 37 in 06556 Heygendorf
Frau Angelika Fabig,
Gartenstraße 9 in 06556 Reinsdorf

Tel.: 0 34 66 / 3 17 13

Tel.: 0 34 66 / 74 28 46 - 0

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66/32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66/30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66/30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 0 34 66/3 12 54

Ringleben:

Dipl.-Stom. Peter u. Monika Gropp
Feldstraße 15 0 34 66/32 22 81
Physiotherapie Bettina Tjepner
Frankenhäuser Straße 5 0 34 66/31 80 15

Voigtstedt:

Dr. med. Detlef Persch
Kirchstraße 11 0 34 66/30 29 01

Kindertagesstätten

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Träger: AWO, Gerstengarten 14 0 34 66/3 11 79

Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“

Träger: Gemeinde, Helmestraße 4 0 34 66/31 99 05

Ichstedt: Kindertagesstätte „Kyffhäuserzwerge“

Träger: Gemeinde, Schulstraße 201 0 34 66/31 98 35

Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“

Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Hofg. 88 0 34 66/32 23 48

Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“

Träger: Gemeinde, Krumme Straße 2 0 34 66/3 12 66

Ringleben: Kindertagesstätte „Pffikus“

Träger: Gemeinde, Frankenhäuser Straße 19 0 34 66/3 12 09

Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“

Träger: Gemeinde, Rosengasse 21 a 0 34 66/32 27 04

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66/32 90
Telefax 0 34 66/32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12
info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr, **Donnerstag** 9.00-12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax	03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung/Kasse	03 46 73 / 9 14 61
Werkleiter	03 46 73 / 9 98 77
Finanzen	03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/Fäkalschlamm Entsorgung	03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung/Sekretariat	03 46 73 / 9 98 79

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172 / 8 66 35 18

Stadt Artern

Stadtverwaltung Artern, Markt 14 32 55-0

e-mail: info@artern.de; homepage: www.artern.de

Fax-Nummer	32 55 50
Sekretariat/Bürgermeister	32 55 10
Hauptamt/Personalamt	32 55 11
Soziales	32 55 17
Ltrn. Bau- u. Ordnungsamt	32 55 22
Bauamt	32 55 27
Stadtsanierung (Di 13-18 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)	32 55 26
IHK-Büro, Markt 14 (2. + 4. Donnerstag im Monat) zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung)	32 55 26, Fax 32 55 50
Wirtschaftsförderung	32 55 31
Ordnungsamt	32 55 25
Marktwesen	32 55 28
Ltr. Kämmerei/Hauptamt	32 55 18
Steueramt	32 55 16
Stadtkasse	32 55 40
Mahnwesen/Vollstreckung	32 55 39
Standesamt	32 55 24, Fax 32 55 47
Einwohnermeldeamt	32 55 41/32 55 38
Einwohnermeldeamt Fax	32 55 42
Liegenschaften	32 55 34
Stadtarchiv	32 55 30
Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ Hüttenstraße 7	32 49 78
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a	30 24 35
Stadtinformation über Uwe Hagel, Markt 2	Tel. 32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d	30 49 48, Fax 33 98 66
Mo-Do 08.00-12.30 Uhr u. 13.00-15.30 Uhr, Fr 08.00-11.30 Uhr, Mi geschl. Sole-Schwimmbad, Saline	01577 / 8 01 37 87

Stadtverwaltung Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
e-mail: info@artern.de, homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr
Gemeindebüro OT Schönfeld (nur telefonisch erreichbar)	0151 / 25 80 53 01

Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, An d. Promenade 10 74 19 50

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10	3 39 90
Kundenservice	3 39 91 00
Fax	3 39 92 22

Kindertagesstätten

Kindergarten Magdalenenstraße	30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“	32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“	32 16 79

Schuleinrichtungen

Grundschule H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Str.	30 22 43
J.-G.-Borlach-Schule, Straße der Jugend 8	30 23 47
Volkshochschule, Puschkinstr. 58	36 49 80
Staatl. Berufsbildende Schule Artern, Am Königstuhl 9	33 66-0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern, Kirchstr. 5/6	33 92 44

Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
Otto-Brünner-Str. 8 74 01 30 / Fax 74 01 31

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“, Wasserstraße 15-17	33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe, An der Promenade 10	74 19 41
Bund der Vertriebenen, Ritterstr. 8 (Oberer Hof)	32 29 77
Pro Familia, Wasserstr. 1	32 20 64
Suchtberatung des Diakonischen Werkes, Fräuleinstr. 12	32 20 76
VdK, Fräuleinstr. 12	32 17 70
Schiedsstelle, Christoph Begrich, Weinberg 14 (priv.)	31 96 99
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe, Einbecker Str. 8	32 28 38
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32	30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V., Straße der Jugend 12a	32 25 92
Suppenküche der TALI	32 25 92
Freizeitzentrum	30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)	0160 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Straße 22	36 44 33
ThINKA Artern, Einbecker Str. 6	7 40 44 57

Ärzte - Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65	30 26 73
Dr. med. Detlef Persch, Puschkinstr. 28	3 10 75
Dr. med. Carmen Seidel, Lindenstr. 7	3 13 81
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52	32 11 83

Fachärzte

Dipl.-Med. Arnhild Sänger, Frauenärztin, Fräuleinstraße 8	32 24 44
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt, Puschkinstraße 37	3 10 97
FA f. Augenheilkunde Frau D. Wagner, Nordhäuserstr. 13	3 64 47 60
FA für HNO-Heilkunde Dr. med. H. Kuserow, Schlossstr. 3	7 49 43 73
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin, Wasserstr. 18	7 40 20 20

Fachpsychologe

Dr. Wolfgang Gebauer, Leipziger Straße 32 30 25 87

Zahnärzte

Dipl.-Stom. Edith Bachmann, Wasserstraße 8	3 10 29
Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2	30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25	32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16	30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt	30 25 04
Dipl.-Stom. Sabine Witt, Leipziger Straße 17	3 10 22
Nina Pollmann, Kieferorthopädin, Leipziger Straße 17	3 10 30

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2	36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3	30 23 56

Apotheken/Ergotherapie/Physiotherapie/Logopädie/Pflegedienst/Hospiz

Aratora-Apotheke	32 39 72
Engel-Apotheke	30 24 77
Löwen-Apotheke	30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5	30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Leipziger Straße 26	3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7	33 90 11
Physiotherapie Christine Lange, Geschwister-Scholl-Platz 13	32 03 10
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16	31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Fräuleinstraße 12	32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste, Wasserstraße 16/17	33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität, Leipziger Straße 32	30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23	33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda	7 40 79 89
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16	0172 / 3 58 79 68
Alten- und Pflegeheim „Haus Anna am Park“	7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9	3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15	30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29	32 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrstraße 4	7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33	74 08 90

Schmiede Fister begeht 140-jähriges Jubiläum – Praxis Einklang das 5-jährige

Als Robert Fister im Jahr 1876 mit dem Kauf des Hauses in der Sündergasse in Artern seine Firma als Schmiede gründete, ahnte er nicht, dass das Unternehmen vier Generationen überdauern würde.

Paul Fister übernahm später das Geschäft seines Vaters und führte es als Hufschmiede weiter.

Dessen Sohn Siegfried war ebenfalls bemüht, das Hufschmiede-Handwerk nicht aussterben zu lassen. Fisters, die das Geschäft seit 1958 weiterführten, hatten schwierige Zeiten zu überstehen: Man sollte sich in die bereits bestehenden Produktionsgenossenschaften eingliedern und damit seine Eigenständigkeit aufgeben.

Durch Fisters Hartnäckigkeit und durch Qualitätsarbeit gelang es ihnen, den Betrieb als Privatbetrieb weiterzuführen.

Zum 120. Betriebsjubiläum übergab Siegfried Fister, der seinen Betrieb mit seiner Frau Sigrid hauptsächlich allein führte, den „Leitungsstab“ an seinen Enkel Steffen Baumann. Als Lehrling begann dieser im Jahr 1987 seine Ausbildung. Auch er bewahrte mit seinen inzwischen vier Angestellten und einem Lehrling den guten Ruf durch Qualitätsarbeit und somit das Fortbestehen des Betriebes.

Anlässlich „140 Jahre Schmiede Fister“ kamen am 1. Juni 2016 viele Besucher und gratulierten. Zum Bestaunen gab es einige Ausstellungsstücke aus dem Repertoire der Firma Fister wie zum Beispiel schmiedeeiserne Tore, Zäune und Geländer.



Auch für Frau Alexandra Baumann gab es Grund zum Feiern:

Ihre Praxis „Einklang“ besteht jetzt seit fünf Jahren. Dafür wurde auch ihr herzlich gratuliert.



Schmiede & Metallbau Fister
Inhaber: Steffen Baumann

Anlässlich unseres Firmenjubiläums möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden recht herzlich bedanken.

Steffen Baumann und Team



Seit 1876
Ihr kompetenter Metallbauer

Schloßstraße · 06556 Artern Tel. (0 34 66) 30 28 55
www.schmiede-fister.de Fax. (0 34 66) 31 99 88

5 Jahre Praxis Einklang

Ergotherapie, Psychologische Beratung, Klangmassage, Hypnose, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Entdecken Sie Wege zu Ihren inneren Kräften und die Welt der Klänge.

Alexandra Baumann
Herrnstraße 4 · 06556 Artern
Telefon 0 34 66 - 74 39 615
Fax 0 34 66 - 74 39 616
Mobil 0152 - 22 97 96 09
www.einklang-ergo.de



Kompetent und zuverlässig seit 1990



STEINMETZBETRIEB MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Straße 34
06556 Artern

Telefon: (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Telefax: (0 34 66) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

AB-Service Burda
KFZ-Meisterbetrieb

KFZ-Reparatur · HU & AU · Ersatzteile
Klimaanlagen-Check · Autoverwertung
Reifendienst PKW & LKW
Abschleppdienst 24h

Hydraulikdienst · Sandstrahlarbeiten · Propangashandel · u.v.m.

HU / AU zum Preis von 79,- €

Gehofener Weg 4 · 06556 Reinsdorf
Werkstatt: 0 34 66/32 16 85 · 24h Abschleppdienst: 0 34 66/32 49 92



Mülltermine



Hausmüll

Montag, 27.06.2016

Gehofen, Nausitz

Dienstag, 28.06.2016

Heygendorf, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Mittwoch, 29.06.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Borxleben, Ichstedt, Ringleben

BIO-Tonne

Montag, 20.06.2016

Gehofen, Nausitz

Dienstag, 21.06.2016

Heygendorf, Kalbsrieth, Mönchpiffel, Nikolausrieth

Mittwoch, 22.06.2016

Artern, Kachstedt, Schönfeld, Ringleben

Freitag, 01.07.2016

Borxleben, Ichstedt

Blaue Tonne

Dienstag, 21.06.2016

Gehofen

Freitag, 24.06.2016

Nausitz, Schönfeld

Dienstag, 28.06.2016

Ichstedt, Ringleben

Gelbe Tonne

Montag, 20.06.2016

Gehofen

Montag, 27.06.2016

Artern, Kachstedt

Bereitschaftsdienst ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Juni 2016

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 0 34 66 / 3 12 17

Funktelefon: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär und Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 0 34 66 / 32 28 36 oder 31 91 86

Funktelefon: 0171 / 9 33 60 41

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Artern

Bekanntmachungsvermerk

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 01. Juni 2016 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt“.

Artern, den 07.06.2016

Zimmer
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Stadt Artern nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.894.696,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.486.885,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 3 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 2 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Artern, den 07.06.2016

Stadt Artern

Zimmer
Bürgermeisterin

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der regulären Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern im Rathaus, Markt 14, Zimmer 7 ab dem Tag der Bekanntmachung für die Zeit von zwei Wochen und darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses zugrunde liegenden Haushaltsjahres zur Einsichtnahme bereit.

Stadtverwaltung informiert – Demo im Stadtgebiet am 02.07.2016

Am 02.07.2016 findet im Stadtgebiet Artern eine vom Landratsamt Kyffhäuserkreis genehmigte Demonstrationsveranstaltung statt. Für diese Veranstaltung ist es erforderlich, den gesamten Parkplatz „Park & Parken“, hinter dem NKD-Markt, für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren. Dieser Parkplatz ist Start und Ziel einer Aufzugstrecke, welche Bestandteil dieser Demonstration ist.

Alle Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeughalter werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge an diesem Tag in der Zeit **von 13.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr**, außerhalb der Aufzugstrecke zu parken. Die Aufzugstrecke führt von dem o.g. Parkplatz über die Alte Poststraße - Leipziger Straße - Straße der Jugend - Puschkinstraße - Magdalenenstraße - Nordhäuser Straße - Fräuleinstraße - Herrnstraße - Wasserstraße - Johannisstraße - Alte Poststraße- Parkplatz.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden: Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt

Gemeinde Gehofen

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Gehofen am 25.04.2016 mit Beschluss-Nr.: 0065-04/2016 beschlossene Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 und 21 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 17.06.2016 (Ausgabe-Nr. 11).

Gehofen, 23.05.2016

Kramer
amtierender Bürgermeister

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Gehofen folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- 2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	35,00 €
2. für den zweiten Hund	45,00 €
3. für jeden weiteren Hund	50,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	200,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	200,00 €

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

Als gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 gelten Hunde gemäß § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung, nämlich:

1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests (§ 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
 - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben,
 - b) sich als bissig erwiesen haben,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben
 oder
 - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Kreuzungen im Sinne des Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 dieser Satzung sind Hunde, bei denen der Phänotyp deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass die Hunde keiner der im Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung vorliegt.

§ 6 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an

dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird, frühestens mit dem Monat, in dem er vier Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.01.2003 außer Kraft.

Tag der Ausfertigung
Gehofen, 23.05.2016

Kramer
amtierender Bürgermeister
Siegel

Gemeinde Heygendorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Heygendorf am 05.04.2016 mit Beschluss-Nr.: 0080-04/2016 beschlossene Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 und 21 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt vom 17.06.2016 (Ausgabe-Nr. 11).

Heygendorf, 23.05.2016

Herting
Bürgermeister

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Heygendorf folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Steuertatbestand

- 1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- 2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- 1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- 2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	30,00 €
2. für den zweiten Hund	35,00 €
3. für jeden weiteren Hund	40,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	250,00 €
5. für den zweiten gefährlichen Hund	300,00 €
6. für jeden weiteren gefährlichen Hund	350,00 €

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

- 2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- 3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.
- 4) Als gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 gelten Hunde gemäß § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung, nämlich:
 1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
 2. Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests (§ 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
 - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben,
 - b) sich als bissig erwiesen haben,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben
 oder
 - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Kreuzungen im Sinne des Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 dieser Satzung sind Hunde, bei denen der Phänotyp deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass die Hunde keiner der im Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung vorliegt.

§ 6 Steuerermäßigungen

1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

2) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird, frühestens mit dem Monat, in dem er vier Monate alt wird.

2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.01.2003 außer Kraft.

Tag der Ausfertigung

Heygendorf, 23.05.2016

Herting
Bürgermeister

Siegel

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse**Gemeinde Heygendorf**

Der Gemeinderat Heygendorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0087-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Gemeinde Ichstedt

Der Gemeinderat Ichstedt hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0067-05/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016

Beschluss-Nr.: 0068-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Gemeinde Mönchpfffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpfffel-Nikolausrieth hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0040-05/2016

Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016

Beschluss-Nr.: 0041-05/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Beschluss-Nr.: 0042-05/2016

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Mönchpfffel-Nikolausrieth und der Verwaltung für das Kalenderjahr 2014

Beschluss-Nr.: 0043-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Hebesatz Gewerbesteuer

Beschluss-Nr.: 0045-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016

Beschluss-Nr.: 0046-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Finanzplan 2015-2019

Beschluss-Nr.: 0047-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Beschluss-Nr.: 0048-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Vergabebeschluss Wegebau Nikolausrieth

Gemeinde Nausitz

Der Gemeinderat Nausitz hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0053-05/2016

Diskussion und Beschlussfassung Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

Der volle Wortlaut o.g. Beschlüsse kann zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3 in Artern eingesehen werden.

**Für Ihre
Werbung:**

**Telefon:
(0 34 66) 30 22 21**

**Fax:
(0 34 66) 32 38 23**

**e-mail:
info@druckerei-moebius.de**

Gemeinden Heygendorf und Kalbsrieth



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung betroffen:

Gemeinde: **Heygendorf** Gemarkung: **Heygendorf** Flur: **9**
Flurstücke: **1, 24/4, 25/4, 26/5, 27/5, 27/9, 28/5, 29/3, 30, 31, 32, 33**

Gemeinde: **Kalbsrieth** Gemarkung: **Kalbsrieth** Flur: **7**
Flurstücke: **1/4, 1/6, 7**

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 27.06.2016 bis 27.07.2016
in der Zeit

Sprechzeiten Katasterbereich Artern
Di 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem **Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Artern, den 03.06.2016

Im Auftrag

OVR Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Ende amtlicher Teil

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 12/2016
(01.07.2016) ist der 28.06.2016.

Telefon: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Nominierung für Deutschen Engagementpreis 2016

TRAMPELPPFAD im Rennen um bundesweite Auszeichnung für freiwilliges Engagement

Artern, den 09.06.2016. Unsere Initiative TRAMPELPPFAD - Netzwerk für soziale Gerechtigkeit ist für den Deutschen Engagementpreis 2016 nominiert. Trampelpfad geht als Gewinner des Thüringer Engagementpreises 2015 ins Rennen um den Preis der Preise für freiwilliges Engagement. Der Einsatz für die Kinder unserer Stadt mit dem „Gesunden Frühstück“ an den Schulen, dem „Schwimmbadfest“ für alle Kinder, der „Aktion Nikolausstiefel“ und dem „Restaurant der Herzen“ erfährt durch diese Nominierung eine besondere Anerkennung.

Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld

Unser Netzwerk TRAMPELPPFAD hat nun die Chance bei der feierlichen Preisverleihung des Deutschen Engagementpreises am 5. Dezember 2016 in Berlin ein weiteres Mal geehrt zu werden. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner der fünf Kategorien **Chancen schaffen, Leben bewahren, Generationen verbinden, Grenzen überwinden und Demokratie stärken** warten Preisgelder in Höhe von je 5.000 Euro. Eine Experten-Jury bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger dieser Kategorien. Alle anderen Einreichungen stehen ab dem 19. September für sechs Wochen zur öffentlichen Online-Abstimmung über den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis.

Wir sind stolz und glücklich, dass das Engagement unserer Initiative mit dieser Nominierung so gewürdigt und auf diese Weise ganz besonders in den Blick genommen wird. Viele ehrenamtlich Mitarbeitende aus unserer Stadt haben mit ihrem Einsatz dazu beigetragen. Gleichzeitig aber auch die Vielen, die uns mit Spenden unterstützen und unterstützt haben.

Der Deutsche Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis würdigt das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in Deutschland und all jene, die das Engagement durch die Verleihung von Preisen sichtbar machen. Am 5. Dezember 2016, dem internationalen Tag des Ehrenamts, wird die Auszeichnung im Rahmen einer Festveranstaltung und in Anwesenheit von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig in Berlin verliehen. Initiator des seit 2009 vergebenen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen Dachverbände und unabhängigen Organisationen des gemeinnützigen Sektors sowie von Expertinnen und Experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Generali Zukunftsfonds und die Deutsche Fernschlotterie.

Kontakt:

TRAMPELPPFAD - Netzwerk für soziale Gerechtigkeit
c/o Pfarramt Artern
Kirchstraße 3, 06556 Artern,
03466 / 302653 oder 03466 / 320160
braune-a@web.de

Weitere Informationen zum Deutschen Engagementpreis:
www.deutscher-engagementpreis.de

**Ihre Einladungen, Tischkarten,
Dankkarten, Hochzeitszeitungen...**

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

**VOLKSSOLIDARITÄT
Saale-Kyffhäuser e.V.**



Niederlassung Artern
Leipziger Straße 22-24, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 24 63
Fax: (0 34 66) 32 49 39

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr. 10.00-16.00 Uhr geöffnet
Di + Do 10.00-17.00 Uhr geöffnet

Ab 14.00 Uhr gemütlicher Kaffeemittag für alle.

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Dienstag, 21.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag für alle Senioren
14.30 Uhr Treffen zum Kaffeetrinken
16.00 Uhr Treffen der Osteoporosegruppe

Donnerstag, 23.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
14.30 Uhr Treffen Scrabble Spieler
16.00 Uhr Kaffeemittag der Sportgruppe IV

Dienstag, 28.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Treffen zum Kaffeemittag
16.00 Uhr Treffen der Osteoporosegruppe

Donnerstag, 30.06.2016

14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
14.30 Uhr Treffen Scrabble Spieler
14.00 Uhr Kaffeemittag der Senioren
14.30 Uhr Kaffeemittag der Höhnegruppe
14.30 Uhr Treffen Scrabble Spieler
16.00 Uhr Kaffeemittag der Sportgruppe IV

Fernbedienung verloren!

**Auf dem Radweg von
Ringleben Richtung
Esperstedt**

**Bitte im Fundbüro abgeben
oder anrufen:**

Tel.: 0 34 66 - 31 14 53



**Begegnungsstätte
„Zum Lebensbaum“**

Wasserstraße 18, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Montag, 20.06.16

10.00 Uhr Gedächtnistraining
14.00 Uhr Nach-dem-Wochenende-Spiel-Runde

Dienstag, 21.06.16

10.00 Uhr Betreuungsgruppe- Männer

Mittwoch, 22.06.16

14.00 Uhr Bewohner- Kaffeemittag

Donnerstag, 23.06.16

10.00 Uhr Gottesdienst
14.00 Uhr Spielerunde und Skat

Montag, 27.06.16

10.00 Uhr Gedächtnistraining
14.00 Uhr Nach-dem-Wochenende-Spiel-Runde

Mittwoch, 29.06.16

14.00 Uhr Geburtstagskaffee unserer Juni- Geburtstagskinder

Donnerstag, 30.06.16

14.00 Uhr Spielerunde und Skat

**„Kinder- und Jugendförder-
verein Artern e.V.“**

Steile Hohle 5, 06556 Artern

Veranstaltungsplan

Juni 2016 (Auszug)

Freitag, 17.06.2016

16.00 Uhr YO-Gioh Treffen

Dienstag, 21.06.2016

14.30 Uhr Bastelnachmittag

Mittwoch, 22.06.2016

10.00 Uhr Mutter-Kind-Frühstück

Donnerstag, 23.06.2016

14.30 Uhr Wir backen einen Apfelkuchen

Freitag, 24.06.2016

16.00 Uhr YO-Gioh Treffen

Dienstag, 28.06.2016

14.30 Uhr Nähkurs mit Anke

Mittwoch, 29.06.2016

14.30 Uhr Nähkurs mit Anke

Donnerstag, 30.06.2016

14.30 Uhr Nähkurs mit Anke

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Euch!!!

**Janet Haselhuhn
FZ – Team**



*Wir gratulieren
herzlich
zum Geburtstag!*

Stadt Artern / OT Schönfeld

Schröder, Manfred 17.06., 75 J.
Dehnert,
Klaus-Dieter 19.06., 70 J.
Hanl, Rudolf 19.06., 75 J.
Mühlbach, Gerda 20.06., 70 J.
Wylegala, Rosemarie 20.06., 80 J.
Gebauer, Johannes 22.06., 80 J.
Göhlich, Manfred 23.06., 80 J.
Sonntag, Bärbel 24.06., 70 J.
Begrich, Christoph 23.06., 75 J.

Gemeinde Heygendorf

Göx, Rosemarie 23.06., 75 J.
Frieze, Erika 30.06., 70 J.

Gemeinde Ichstedt

Siering, Margarete 21.06., 90 J.
Urban, Emmerich 29.06., 85 J.

Gemeinde Kalbsrieth/Ritteburg

Unkrodt, Gerhard 24.06., 85 J.

**Gemeinde Mönchpffiffel-
Nikolausrieth**

Kubon, Gerda 20.06., 75 J.

Gemeinde Reinsdorf

Begrich, Martin 19.06., 70 J.
Helmboldt, Rolf 26.06., 80 J.

Gemeinde Ringleben

Ostleb, Gerhard 29.06., 85 J.

Gemeinde Voigtstedt

Gabriel, Gisela 17.06., 80 J.
Weidling, Margarete 18.06., 70 J.
Wieden, Doris 26.06., 75 J.

Stadtbibliothek Artern

Einbecker Str. 8, 06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 32 49 87



Öffnungszeiten:

Di 10.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Do 10.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr

LESETIPP

**Wolf, Klaus-Peter
Ostfriesenschwur**

*Der zehnte Fall für Hauptkommissarin Ann
Kathrin Klaasen*

Eines Morgens erhält Ubbo Heide ein großes Paket mit dem abgetrennten Kopf eines Menschen, den Ubbo Heide kannte. Jahrelang hat er versucht, ihn seiner gerechten Strafe zuzuführen, doch die Gerichte ließen ihn laufen. Dann findet man einen zweiten Kopf. Auch diesen Toten konnte man damals die Straftat nicht nachweisen. Für Ann Kathrin Klaasen beginnt ein Alptraum

AWG Kyffhäuser eG

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die diesjährige Generalversammlung der AWG Kyffhäuser eG am **Mittwoch, dem 22. Juni 2016 um 17.30 Uhr** im **Saal des Kleingartenvereins Kyffhäusergrund in Artern** stattfindet. Neben den Regularien zum Jahresabschluss 2015 stehen die Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Tagesordnung. Alle eingetragenen Mitglieder der Genossenschaft sind zu dieser nicht öffentlichen Versammlung herzlich eingeladen.

100. Geburtstages der Kyffhäuser-Kleinbahn

„Kyffhäuserland“ e. V. Artern lädt ein Anlässlich des 100. Geburtstages der Kyffhäuser-Kleinbahn und gleichzeitig auch schon wieder 50 Jahre ihrer Stilllegung nehmen die Vereinsmitglieder zum Anlass, eine Modellbahnausstellung zu präsentieren. Alle Freunde der Kleinbahn sind dazu recht herzlich am **Samstag, den 25. Juni 2016** in der Zeit **von 10.00 bis 17.00 Uhr** in die Vereinsräume am Arterner Bahnhof eingeladen. Das Buch zur Kyffhäuser-Kleinbahn steht ebenfalls für alle Interessierten zum Verkauf bereit. Auf viele Besucher ob Groß oder Klein freuen sich die Mitglieder vom MEC „Kyffhäuserland“ e. V. Artern“

Kampfkunstschule Artern e.V.

Am Solgraben 3, 06556 Artern, Telefon: 0177 - 7 32 01 52

Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen

Aufgrund der Nachfragen, beginnen wir zum unten genannten Termin und Ort, einen neuen Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen ab 16 Jahre. Im Kurs werden Themen besprochen, wie Selbstbehauptungs- und Selbstsicherheitstraining und damit verbunden das Erlernen von entsprechende Selbstverteidigungstechniken. Besondere körperliche Voraussetzungen sind nicht notwendig. Der Unterricht wird pro Trainingsabend mit 2 x 45 Minuten, an 5 Abenden durchgeführt.

Unkostenbeitrag ist 50 € pro Person.

Beginn: Donnerstag, der 23.06.2016, 18.30 Uhr
Ort: Sporthalle des Staatlich reg. Förderzentrum Artern, Sangerhäuserstr. 33, 06556 Artern (schräg gegenüber der Tankstelle)

Mit freundlichen Grüßen,

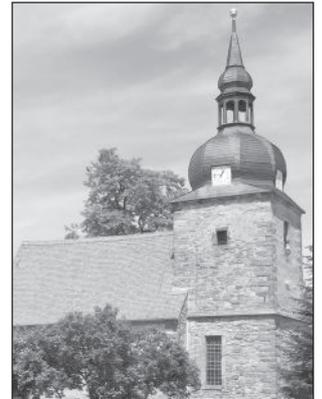
W.Bank
 Team KKS Artern e.V.

Abschlusskonzert der Musikschule Artern/Sondershausen

findet am **Sonntag, dem 19.06. um 16.00 Uhr** in der **Marienkirche von Artern** statt.

Herzliche Einladung nach Schönfeld

Am **23. Juni 2016 um 19.00 Uhr** wird Herr Dr. Axel Römer aus Pulheim bei Köln zu Gast sein und in der Schönfelder Kilianskirche einen Vortrag zur Dorfkirche als Ort und Brennglas der Dorfgeschichte für 400 Jahre halten. Mit Wurzeln in Artern hat die Öffnung der Grenze für Herrn Dr. Römer die Möglichkeit gebracht, sich mit Familiengeschichte anhand der Quellen vor Ort zu beschäftigen. Die Kontakte zum Heimatverein und Familie Schmölling sowie zur Kirchengemeinde ließen die Idee solch Vortragsangebotes entstehen. Im Anschluß besteht bei einem erfrischenden Getränk Gesprächsmöglichkeit.



Seien Sie neugierig und machen sich auf den Weg nach Schönfeld!

Mitgliedervollversammlung AC Germania Artern e.V.

Der AC Germania Artern e.V. lädt am **01.07.2016, 19.00 Uhr** alle seine Mitglieder (über 16 Jahre) zur jährlichen Mitgliedervollversammlung ins Ringerhaus in der Unstrutstraße recht herzlich ein. Neben der Vorstellung der Jahresberichte ist auch die Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes eines der wichtigen Themen.“

70 Jahre Kleingartenverein Kyffhäusergrund

Programm zum Gartenfest 2016

- Freitag, 01.07.2016**
- 18.00Uhr Traditionsfeuer am Kompostplatz, für Getränke und Verpflegung ist gesorgt
- 20.00Uhr Beat im Beet mit Disko
- Sonnabend 02.07.2016**
- Tag des Garten des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.*
- 10.00-17.00 Uhr siehe Programm im Amtsblatt Ausgabe 10/16 u. Flyer des Kreisverbandes
- 19.00Uhr Auftritt der Tanzgruppe des Jugendvereins Artern
- 20.00 Uhr Tanzabend mit DJ Mütze und Andrea Berg-Double
- Sonntag, 03.07.2016**
- 10.00Uhr Frühschoppen mit dem „Moldau Duo“ aus Prag
- 12.00Uhr Unterhaltung mit Sir Henry
- 13.00 Uhr Auszeichnung der 4 schönsten Gärten, Ehrung langjähriger Mitglieder
- 14.00 Uhr Chorkonzert mit vier Chören
- 16.00 Uhr Jagdhornbläser „Die Wilderer“
- 17.00 Uhr Unterhaltung mit Sir Henry

Samstag und Sonntag findet wie jedes Jahr wieder ein Kuchenbasar statt. Für ausreichend Getränke und Verpflegung sorgt Thüringen Concerts Bad Frankenhausen

Der Vorstand



Bestattungshaus
„Pietät“
 - NEUBERT -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Tel.: 0 34 66/30 22 58

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Einladung zur Sportwoche des SV-Heygendorf

Veranstaltungen 2016

Freitag, 17.06.

um 18 Uhr Eröffnung mit unseren Sponsoren
Ab 18 Uhr Hausnummernfußball

In der Pause spielen unsere Kinder gegen ihre Eltern.

Sonnabend, 18.06.

15 Uhr Kaffeerunde mit Raymond und Udo
19 Uhr Traditionsspiel Fußball

Sonntag, 19.06.

10 Uhr Familienwandern, ab 12 Uhr Verpflegung vom Grill
15 Uhr Kinderfest mit Tombola, Kaffee und Kuchen, Auftritt der "Riethspatzen", Hüpfburg, und die Verkehrswacht ist mit Simulatoren vor Ort

Donnerstag, 23.06.

18 Uhr Tischtennisturnier (offen)

Freitag, 24.06.

18 Uhr Alt-Herren-Fußball Mönchpiffel/Heygendorf-Halften

Sonntag, 26.06.

Ab 10 Uhr Volleyball-Turnier

Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein
Wir würden uns auch über auswärtige Teilnehmer freuen.

Der Vorstand des Sportvereins Heygendorf

Teilnahme an das Gedenken - zur 100-jährigen Einweihung der Kyffhäuserkleinbahn von Artern nach Berga / Kelbra - in Tilleda



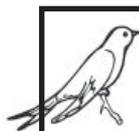
Mitglieder des Ländlichen Traditionsvereins Ichstedt e.V. nutzten die Gelegenheit, am 29.05.2016 an dieser Gedenkveranstaltung teilzunehmen, da diese Kleinbahn auch durch Ichstedt fuhr und Ichstedt einen Bahnhof hatte.

Leider wurde der Bahnbetrieb vor 50 Jahren eingestellt. In der Gedenkfeier mit geschichtlichen Hintergründen wurde an die Geschichte der Kyffhäuserkleinbahn erinnert und ein Gleisstück sowie eine Informationstafel eingeweiht. Eine Ausstellung konnte im Anschluss im Kirschcafé Tilleda besichtigt werden.

Dies war eine sehr informative Veranstaltung für alle Teilnehmer.

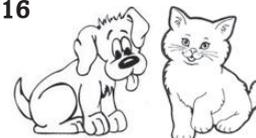
Wolfgang Pusch

Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V.



Tierisches Sommerfest

Wann? Samstag, 02. Juli 2016
Wo? Tierheim Gehofen
Uhrzeit? 14 Uhr



- Begrüßung
- Musikalische Umrahmung durch die Nebraer Schloßgeister und DJ Rally
- Tombola, Trödel, Bücher, Bekleidung
- Vorstellung einiger Tierheimhunde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in unserem Tierheim begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand des Tierschutzvereins
und das Team des Tierheimes

Dank an Spender für die Restaurierung des Arterner Friedenssteins

Seit Jahresende 2014 wurde für die Wiederherstellung des Friedenssteins von 1871 eine Summe von 2.168,58 Euro gespendet. Dafür bzw. für organisatorisch und sachlich-fachliche Hilfestellungen im Verlauf der Sanierung bedankt sich der Heimatverein ARATORA bei nachstehenden Personen, Vereinen, Ämtern und Institutionen sehr herzlich: Hedi Bialkowski (Artern), Besucher des ARATORA-Vortrages am 26. Februar 2015, Besucher der Arterner Weihnachtsmärkte 2014 und 2015, Besucher des Arterner Zwiebelmarktes 2015, Besucher der 150-Jahrfeier des Kindergartens Magdalenenstraße am 3. Juni 2015, Besucher der feierlichen Übergabe des Luthersteins am 12. Mai 2015, Petra Blazejewski Dörfel (Flensburg), Kati Blume (Bauhof Stadt Artern), Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR (Artern), Ulrich Braune (Artern), Hans-Joachim Büchner (Weißwasser), Günther Burghardt (Bad Frankenhausen), Gudrun Dauer (Heringsdorf), Dr. Mathias Deutsch (Erfurt), Dr. Gerhard Ehrig (Quedlinburg), Raymond Fidler (Karlsruhe), Wolfgang Fricke (Liebenburg), Ehrenbürger Walter-Wilhelm Funcke (Einbeck), Albrecht Gagsch (Gießen), Ursula Gerbet (Heidenau), Antje Große (Bauamt Stadt Artern), Wolfgang Hecker (Artern), Dietrich und Ludwiga Kammerer (Stuttgart), Fritz Keßler (Stuhr-Moordeich), Ursula Kibach (Erfurt), Friedrich Kilian (Heiligenstadt), Nadine Kissmann (Artern), Rainer Koch (Einbeck), Bürgermeister a. D. Wolfgang Koenen (Artern), Marianne Kohl (Göttingen), Annerose Kurz (Artern), Annerose Ladicke (Neustadt/Weinstraße), Irmtraud G. Korittke von Lepel (Marburg), Edgar Linge (Artern), Charlotte Loeschmann (Stadtarchiv Artern), Helmut Loth (Sangerhausen), Liane Mehnert (Artern), Bernd Müller (Edersleben), Herbert und Barbara Müller (Burgtonna), Heinz Noack (Bennungen), Martina Oswald (Artern), Tommy Pfenning (Erfurt), Christine und Jürgen Puchta (Artern), Dr. Axel Römer (Pulheim), Frank Rößler (Autodienst Kelbra), Christa Rücker (Rodgau), Herbert Schirmer (Wilnsdorf), Michael Simoneit (Fürstenau), SHG Frauen nach Krebs (Artern), Andreas Schmölling (Artern), Manfred Schröter (Berga), Holger Schulze (Seehausen), Christine Stadel (Sangerhausen), Marko Gödicke (Artern), Martina und Eberhard Teichmann (Artern), Ingo Tietz (Markt), Christine Wehling (Friedhofsverwaltung Stadt Artern), Manfred Wirth (Tilleda), Barbara Witschew (Berlin), Bürgermeisterin Christine Zimmer (Artern), Sanitätshaus Frank Zimmer (Artern).

Als nächstes Objekt zur Sanierung ist der ehemals in der Arterner Saline bzw. später auch vor der Veitskirche befindlich gewesene Wappenstein aus dem 18. Jahrhundert angedacht. Als Blickfang sind dort das kurfürstlich-sächsische bzw. polnisch-litauische Wappen zu sehen. Über Unterstützung auch bei dieser Denkmalswiederherstellung wird hiermit herzlich gebeten.

Andreas Schmölling, Heimatverein ARATORA

Das 1. Pflegeheim in Artern feiert sein 25-jähriges Bestehen

Am 27. Mai 2016 wurde im Haus Anna am Park ein besonderer Tag gefeiert. Im Mai 1991 wurde das erste – dringend benötigte – Alten- und Pflegeheim „Am Salinepark“ in Artern eröffnet, zunächst in wesentlich kleinerer Form als es sich heute präsentiert. Für die damaligen Bedingungen war das Haus aber ein großer Fortschritt zu den bestehenden Pflegeheimen in der Umgebung. Bald wurde jedoch auch dieses Haus für die steigende Nachfrage zu klein und der Sanierungsbedarf wurde immer dringlicher. Mit der Übernahme des Hauses im Jahr 2007 durch die Familie Rolf Haufs aus Hamburg konnte endlich mit der dringend notwendigen Erweiterung und Sanierung begonnen werden. Seit 2007 ist das Haus unter dem Namen „Haus Anna am Park“ eine gute Adresse für professionelle Pflege, Betreuung und Wohnen im Alter. Die Bewohner fühlen sich wohl in dem erweiterten, sanierten und neu eingerichteten Haus mit der schönen großzügig gestalteten Gartenanlage.



Davon zeugten auch die Dankesworte der Bewohnerin Frau Rosa Maria Schröter, die im Namen der Bewohner des Hauses der Geschäftsführung und allen an der Pflege und Betreuung Beteiligten für ein würdevolles Leben im Alter, hier im Haus Anna dankte. Die Geschäftsführung hatte viele Gäste zur Feier eingeladen. Auch die Mitarbeiter der ersten Stunde, unter ihnen die damalige Heimleiterin, Frau Hildegard Hellwig, Herr Rolf Haufs konnte stolz über die Entwicklung des damaligen Alten- und Pflegeheimes „Am Salinepark“ mit der dazugehörigen gemeinnützigen Betriebsgesellschaft berichten.



Die beiden Geschäftsführer sowie die Heimleiterin beim Sektempfang

Bereits im Übernahmejahr 2007, wurde mit der Erweiterung und Sanierung des damaligen Hauses, welches 39 Pflegeplätze anbot, begonnen. Heute verfügt das neue Haus Anna am Park über 72 Pflegeplätze, dazu gehören sechs Wohnungen des betreuten Wohnens. Mit dem Bau weiterer acht seniorengerechter Wohnungen und elf Tagespflegeplätzen, gleich gegenüber vom Haus Anna, wurde begonnen.

Drei weitere Seniorenheime mit betreuten Wohnungen in Bad Frankenhausen, Hildburghausen und Oldisleben gehören heute zu der gemeinnützigen Betriebsgesellschaft. Weitere Projekte in Heldrungen und Nordhausen sind geplant.

Heute werden in den Häusern der Gemeinnützigen Betriebsgesellschaft rund 260 Senioren und pflegebedürftige Menschen von 190 Mitarbeitern liebevoll, professionell und mit viel Herz gepflegt und betreut.

Fußboden- und Deckenbau
Fußboden- und Treppensanierung
Verlegung von PVC-, Textil- und
Laminat-Bodenbelägen

06556 ARTERN
Brauerei-
straße 5

FRANK LERCH

Tel. 0 34 66 / 32 34 05
Fax 0 34 66 / 32 34 04
Funk 01 72 / 3 70 85 43

Jhr Raumgestalter

Heizungstechnik Schendel
GmbH

Heizung ■ Lüftung ■ Sanitär ■ Solar ■ erneuerbare Energien



Büro: Karl-Liebkecht-Str. 42a
06528 Edersleben

Telefon: 0 34 64 / 51 86 14
Fax: 0 34 64 / 54 49 43
E-Mail: schendel-raff@t-online.de

www.heizungstechnik-schendel.de

SANITÄR REIBER
Inh. Th. Rumpf

Gas • Wasser • Heizung
06556 Artern
Karl-Hühnerbein-Str. 37

0 34 66 / 30 27 56

WIR HELFEN IHREN
SCHNELL, EINFACH,
KOMPETENT!

morletti.de

Computerservice Plaschke THE EASY WAY!
Am Teichfeld 10 • 06567 Bad Frankenhausen
Fon 03 46 71 - 6 30 28 • Funk 0172 - 7 40 66 58

www.morletti.de

***** Hotel Friedchen**
mit eigener
Fleischerei

**Wir begrüßen
unsere Gäste
zur
PFIFFERLINGS-
ZEIT!**

**GRILL
Am Hotel**
jeden Samstag
von 11 bis 16 Uhr
geöffnet!

Öffnungszeiten:
Di-Fr: 11.30-14.00 Uhr
Mittagstisch
Mo-Do: 18.00-23.00 Uhr
Fr u. Sa: 17.00-23.00 Uhr
So: geschlossen

Nordstraße 1 · 06556 Artern
Tel.: 0 34 66 / 30 28 16
Fax: 0 34 66 / 31 89 16
E-Mail: info@hotel-friedchen.de
Internet: www.hotel-friedchen.de

Jubiläum Kita Bummi



Im Juni feiert die Kindertagesstätte „Bummi“ ihr 25-jähriges Bestehen auf dem Arterner Königstuhl. Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltet die Kindertagesstätte einen Festmonat. Den Höhepunkt bildet das **traditionelle Sommerfest am 18.06.2016** mit einem lustigen Märchenspiel, Kuchenbasar und Leckereien vom Grill sowie Spiel und Spaß für Jung und Alt und natürlich tollen Überraschungen.

Die Kindertagesstätte kann auf einige Maßnahmen stolz zurückblicken. Bereits 1989 stand der Rohbau und im Januar 1991 konnte das fertig gestellte Gebäude durch 35 Kinder und 9 Mitarbeiter bezogen. Über die Jahre stieg kontinuierlich die Zahl der zu betreuenden Kinder, sodass durch zahlreiche Umbaumaßnahmen Platz für mehr Kinder geschaffen wurde. Nach abgeschlossener Sanierung konnte im Jahr 2010 die Einrichtung wieder bezogen werden.

Derzeit werden 85 Kinder von 12 Erziehern in fünf geräumigen hellen Gruppenräumen mit separaten Schlafräumen betreut. Außerdem verfügt die Kindertagesstätte über eine Cafeteria, einen Sport- und Mehrzweckraum, eine Experimentiercke sowie eine einladende angelegte Außenanlage mit vielfältigen Spielmöglichkeiten. Auch zusätzliche Angebote wie z.B. der monatliche Vorschulnachmittag, bei dem die Eltern erleben können, was die Kinder können, oder wo sie noch Hilfe benötigen, sowie die Musikschule und diverse Sportangebote der anliegenden Vereine werden genutzt. Der alljährliche im Frühjahr stattfindende Familienwandertag ermöglicht den Eltern sich auch untereinander auszutauschen. Hier wurde eine Plattform geschaffen, wo Kontakte auch außerhalb des „Kita-Alltages“ geknüpft werden.

Die Erzieher bemühen sich immer um engen Kontakt zu den Eltern, um die Kinder bestmöglich zu fördern. So werden beispielsweise zusätzlich zum alljährlichen Elternabend auch in der Vorweihnachtszeit regelmäßig ein Eltern-Bastel-Abend und das Nikolausfest für die ganze Familie veranstaltet. Das Sommerfest für alle Familienmitglieder und die Menschen, die bei der Erziehung der Kinder helfen, ist der Höhepunkt des Jahres. Für die Ausgestaltung dieses Festes gibt es immer viele fleißige Hände und immer ein Märchenspiel der Elternsprecher und des Fördervereins für Alt und Jung. Da alle Feste und Feiern, auch die Gestaltung des Jubiläums, vom Kindergarten und dem Förderverein allein getragen werden, freuen wir uns über kleine Zuwendungen, die uns dabei unterstützen. Wer uns hier etwas helfen möchte, kann folgendes Konto nutzen, jeder, auch noch so kleine Beitrag hilft. Vielen Dank.

Förderverein Kita Bummi /IBAN: DE 17 8205 5000 0850 096 95
Verwendungszweck: Feste und Feiern-Kinder

Für die Kleinsten, die zukünftig in unseren Bummi-Kindergarten gehen wollen, wird eine Krabbelgruppe angeboten, damit sich die Eltern und Erzieher schon einmal „beschnuppern“ können und die Kinder sich von Anfang an wohlfühlen.

Für einen abwechslungsreichen Kindergartenalltag sorgen zudem verschiedenste Projekte, die sich die Erzieher immer wieder einfallen lassen. So wurde schon in diesem Jahr eine Sicherheitswoche in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und der Feuerwehr durchgeführt. Die Biene stand ebenfalls schon im Mittelpunkt einer Projektwoche. Die Ernte, Halloween und Sankt Martin sind wichtige Themen im Herbst und um die Weihnachtszeit werden freiwillige Geschichten- und Märchenerzähler eingeladen.

Zu unserem geplanten Jubiläumsfest laufen die Vorbereitungen schon seit Monaten auf Hochtouren und wir hoffen auf ein erfolgreiches Gelingen und schöne Stunden bei einem entspannten Fest. Ehemalige Mitarbeiter wurden eingeladen und wir freuen uns schon, sie wiederzusehen. Die Kinder sind immer begeistert, ihre Freunde auch außerhalb der Kindergartenzeiten zu treffen und mit ihnen zu spielen, dies zeigt uns, wie freundschaftlich und familiär die Kinder in unserer Kita erzogen und betreut werden.

Im Namen aller Eltern bedanken wir uns bei den Mitarbeitern der letzten 25 Jahre, die tagtäglich mit viel Herzblut und Engagement unseren Kindern ein liebevolles zweites Zuhause gestalten.

Elternsprecher und Mitglieder des Fördervereins

Leserbrief der Arterner Salzprinzessin

Joyce I.

Hallo meine lieben Arterner und Leser aus der Umgebung,

heute habe ich wieder einmal viel zu berichten, um genau zu sein, von meinen vergangenen 4 Auftritten. Das Lindenfest in Donndorf fand am 21. Mai statt und auch ich folgte der Einladung von Mandy I. und nahm an diesem Fest teil. Pünktlich um 11 wurde die Veranstaltung durch die Bürgermeisterin Gudrun Holbe und die Lindenprinzessin eröffnet. Nachdem Mandy I. ihre Amtszeit kurz in einer Rede Revue passieren ließ, fand die Abkrönung und zugleich die Krönung der neuen Prinzessin statt. Für die Zukunft wünsche ich den Beiden alles erdenklich Liebe und Gute, Mandy für das Leben außerhalb des Prinzessinnenberufs und Lisa I. viel Spaß in dem neuen Amt. Nach dem Mittagsimbiss wurde eine neue Linde gepflanzt und im Anschluss daran machten wir Hoheiten eine Bulldogfahrt.

Da ich an diesem Tag noch zu einem weiteren Fest eingeladen war, verließ ich anschließend Donndorf, um nach Bad Frankenhausen zu fahren. Hier wurde das traditionelle Fliederfest zelebriert, bei dem es in diesem Jahr eine Neuerung gab. Am Vorabend wurde die 1. Fliederprinzessin gekrönt, die nun 1 Jahr ihre Königin begleiten wird, um dann in ihre Fußstapfen zu treten. Alle Hoheiten und Interessierten versammelten sich halb 2 am Regionalmuseum und warteten gespannt auf die offizielle Begrüßung und die Vorstellung der Prinzessin, die fortan den Namen Hannah-Katharina I. trägt. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß in deinem Amt.

Um 15 Uhr begann dann die Fliederparade, die quer durch die Stadt führte. Musikalisch unterstützt wurde diese von einem tollen Orchester. Die Musik riss Jeden mit- sowohl jung, als auch alt, klein und groß. Viele Leser werden an dieser Stelle schon wissen, welche musikalische Gruppe ich gerade beschreibe. Es handelt sich um unser Kinder- und Jugend- Schalmeiorchester aus Artern. Die Parade ging von Station zu Station durch die geschmückte Innenstadt bei herrlichstem Sonnenschein, angeführt von unseren Arternern- rundum ein gelungener Samstag!

Am 27. Mai hatte ich mal wieder ein „Heimspiel“. Ich freue mich sehr über Einladungen unserer Stadt und nehme diese auch sehr gern an, da es meines Erachtens nach wichtig ist, sich auch Zeit für den eigenen Ort zu nehmen. An diesem Freitag durfte ich an dem 25-jährigen Jubiläumsfest der Finneck Werkstätten teilnehmen. Vielen Dank noch einmal hierfür!

Es wurde sehr viel auf die Beine gestellt, um diesen Tag zu etwas Besonderem werden zu lassen. Schon früh am Morgen startete man mit einem festlichen Gottesdienst und das bunte Programm wurde den Tag über fortgesetzt. Als ich am Nachmittag ankam, sorgte „Riverside“ für die musikalische Unterhaltung. Im Anschluss daran fand der Auftritt der organisierten Live- Band „Slapcats“ statt, der den Besuchern außerordentlich gefiel. Es war unbeschreiblich schön anzusehen, welche Freude der Gesang bei den Bewohnern und den Beschäftigten der Werkstätten auslöste. Man konnte diese besondere Herzenswärme spüren. Dank Frau Ulrich bekam ich eine Werkstatt- und Heimführung. Herzlichen Dank für Ihre Zeit! Es war interessant zu erfahren, was in solch einer Werkstatt alles hergestellt wird und welche Arbeitsfelder abgedeckt werden. Von der Metall- als auch Holzbearbeitung, bishin zu der Grünanlagenpflege ist alles vertreten. Nach der Line- Dance- Vorführung verließ ich am späten Nachmittag das gelungene Fest. Als Erinnerung an diesen Tag bekam ich einen eigens hergestellten Holzfishanhänger, der nun meine Schärpe schmückt.

„Immer wieder sonntags“. Bereits das 2. Mal besuchte ich das Rhododendronfest in Sülzhayn, was definitiv einen Besuch wert ist! Wer hier noch nicht war, sollte sich diese Veranstaltung im nächsten Jahr auf keinen Fall entgehen lassen!

13:45 Uhr begann der Festumzug, bei dem die anwesenden Hoheiten teilnahmen. Musikalische Begleitung fand hierbei durch den Neuhofer Fanfarenzug statt und mit diesem verging der Marsch im Nu. Das mittlerweile 21. Rhododendronfest wurde nach der Ankunft des Umzuges eröffnet und zahlreiche Besucher versammelten sich im Kurpark am Haus des Gastes bei gutem Wetter. Ich finde es jedes Mal erstaunlich, was ein kleiner Ort gemeinsam veranstalten kann und erweise dafür meinen vollsten Respekt. Es zahlt sich eben aus, zusammen an einem Strang zu ziehen.

Sülzhayn hatte viel zu bieten und so wurden die Besucher mit der Folkloregruppe des Harzklubvereins, zahlreichen Tänzen und einer Modenschau von Braut- und Festmoden unterhalten. Trotz eines kurzen Regenschauers wurde keinem die Laune verdorben. Auch wir Gasthoheiten bekamen die Möglichkeit, uns den Gästen vorzustellen. Dieses Mal ergriff ich die Initiative, für unser anstehendes Brunnenfest zu werben. Schließlich soll auch dieses ein Highlight werden und man kann nicht früh genug damit anfangen, recht herzlich dazu einzuladen. Nach ein paar verteilten Autogrammkarten und dem offiziellen Fototermin der Hoheiten machte ich mich auf den Weg nach Jena- ein bisschen Studieren gehört eben auch noch dazu.

Am kommenden Sonntag bin ich in Kleinobringen zu Gast. Lasst euch überraschen, was mich dort erwartet, ich lasse auf alle Fälle wieder von mir hören.

Bis dahin „salzige“ und herzliche Grüße von mir!

Eure Joyce I.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Kirchengemeinden Artern, Reinsdorf, Ritteburg und Voigtstedt

Gottesdienste

- 18.06., 17.00 Uhr Eisleben, Markt
GD zum Kirchentag
- 19.06., 10.00 Uhr Eisleben, St. Annenkirche
GD zum Kirchentag m. Bischöfin Junkermann
- 26.06., 10.30 Uhr Artern
- 03.07., 09.00 Uhr Voigtstedt m. Abendmahl
- 10.30 Uhr Artern mit Abendmahl
- 13.00 Uhr Reinsdorf mit Abendmahl
- 24.06., 13.00 Uhr Reinsdorf
Andacht zur Turmbekrönung

Gottesdienst im Seniorenheim

- 23.06., 10.00 Uhr Betreutes Wohnen
Wasserstraße

Gemeindenachmittag / Seniorenkreis (Sommerpause)

Gesprächskreis Artern (Sommerpause)

Kinderkirche Artern

- 22.06., 16.30-18.00 Uhr
im Familien- und Gemeindezentrum

Kinderkirche Voigtstedt

- 21.06., 15.00-17.00 Uhr im Gemeinderaum

Frauen-Frühstück

- Mi, 06.07., 09.00-11.30 Uhr
im Familien- und Gemeindezentrum

Das Krabbel-Frühstück

- Di, ab 09.30 Uhr, Familienzentr. (Harzstr. 16)

Donnerstag, 23. Juni, 19.00 Uhr
Kilianskirche Schönfeld

Die Dorfkirche in Schönfeld als Ort und als Brennglas unserer Dorfgeschichte für 400 Jahre

Vortrag: Dr. Axel Römer, Köln
Musikalische Umrahmung: Peter Telschow

Familiennachmittag „Flöhchen“

freitags 16.00 Uhr in der Harzstraße 16

Seniorentanz

Artern, montags 14.30 Uhr

Kantorei Artern:

Blockflöten

montags, 15.30 u. 16.00 Uhr

Bläserensemble AERO-ART

montags, 16.30 Uhr in der Marienkirche

Chor

mittwochs, 19.30 Uhr in der Marienkirche

Ansprechpartner:

Gemeindebüro (Kirchstraße 3):

Di. 08.00 Uhr -13.00 Uhr,
Tel.: 0 34 66 / 30 26 53

Pfr. Gerry Wöhlmann

für kirchliche Angelegenheiten (wie Taufen,
Trauungen, Bestattungen)
Tel.: 03 45 / 51 69 65 80

Kirchengemeinden Borxleben, Ichstedt und Ringleben

Gottesdienste

- 19.06., 10.30 Uhr Ichstedt
- 26.06., 14.00 Uhr Ringleben
- 13.30 Uhr Borxleben

Frauenkreis

dienstags, 14.00 Uhr in Ringleben

Christenlehre

dienstags, 15.00 Uhr in Ringleben

Kirchenchor

dienstags, 19.30 Uhr in Ichstedt

Ansprechpartner:

Ringleben:

Pfr. Süpke, Tel. 03 46 73 / 9 15 98

Borxleben und Ichstedt:

Pastorin Seifert, Tel. 03 46 71 / 56 53 66

Kirchengemeinden Heygendorf, Kalbsrieth und Mönchpfeffel

Gottesdienste

- 18.06., 14.00 Uhr Mittelhausen
Sommermusik
- 19.06., 09.00 Uhr Kalbsrieth
- 26.06., 14.00 Uhr Allstedt, *Kirchweihfest für alle Gemeinden*
- 02.07., 15.30 Uhr Kalbsrieth
- 17.00 Uhr Heygendorf
- 03.07., 10.00 Uhr Allstedt

Kontakt: Tel.: 03 46 52 / 5 01

Kirchengemeinden Gehofen und Nausitz

Gottesdienste

- 19.06., 10.00 Uhr Eisleben, *Abschlussgottesdienst des Kreis- kirchentages in der St.-Annen-Kirche*
- 25.06., 13.30 Uhr Gehofen, *Johannes- und Gemeindefest*
- 03.07., 14.00 Uhr Nausitz, *Sommertagesdienst, anschl. Kaffeetrinken*

Ansprechpartner:

Pfr. Buchenau, Tel. 03 46 72/69 49 42

Kreiskirchentag in Eisleben - 17.-19. Juni 2016

Aus dem Programm:

Freitag, 17. Juni 2016

- 09.00-12.00 Uhr Schülerkirchentag in Mansfeld
- 18.30 Uhr Eröffnung auf dem Marktplatz
- 20.00 Uhr Konzert mit der Gruppe „LIFT“ auf dem Marktplatz

Sonnabend, 18. Juni 2016

- 09.30 Uhr Begrüßung u. Eröffnungsandacht – Markt
- 10.30-13.00 Uhr Programm auf der Bühne am Markt (mit Musik und Theater)
- 10.30-17.00 Uhr Programm für Kinder u. Jugendliche (um Andreaskirche m. Karussell, Kletterwand, Wettangeln, Geocaching, Bandworkshop, Bibelmobil)
- 11.00-12.00 Uhr Bibelarbeiten u.a. mit Margot Käbmann (an verschiedenen Orten)
- 12.00-12.10 Uhr Mittagsgebete in allen Kirchen u. auf dem Marktplatz
- 12.00-13.15 Uhr Chorkonzert der Regionen – Andreaskirche
- 13.00-13.45 Uhr Podiumsdiskussion „Was feiern wir 2017?“ – Markt
- 14.00-15.00 Uhr Konzert mit „KeinChor“ – Marktplatz

- 14.00-15.00 Uhr Thematische Workshops im Hotel Graf Mansfeld, Rathaus u. Zentrum Taufe
- 15.15-16.00 Uhr Kindermusical „Ich bin ein Mansfeldisch Kind“ – Andreaskirche
- 15.30-16.00 Uhr Gospelkonzert mit „Salttown Voices“ – Marktplatz
- 17.00-18.30 Uhr Festgottesdienst zum Kreiskirchentag: „...und Du mein Schatz?“
- 18.45-19.30 Uhr Theater mit „Kaltstart“
- 19.00-20.30 Uhr Konzert m. Dresdner Kreuzchor – Andreaskirche
- 20.30-22.45 Uhr Konzert mit „Slix“ und „GoodNews“ – Markt
- 21.00-21.45 Uhr Taizegebet im Zentrum Taufe
- 22.45 Uhr Musikfeuerwerk auf dem Marktplatz
- 23.30 Uhr Liturgisches Nachtgebet – St.-Annen-Kirche

Sonntag, 19. Juni 2016-06-14

- 10.00 Uhr Festgottesdienst in der St.-Annen-Kirche: „500 Jahre St. Annen“ mit Landesbischöfin Ilse Junkermann, anschl. Imbiss & Fest
- 14.00 Uhr Abschlusskonzert mit den „Dresdner Stadtpfeifern“

Weitere Informationen: www.kreiskirchentag-eisleben.de und in den Pfarrämtern

Katholische Kirche

Kirchengemeinden Artern und Heygendorf

Gottesdienste

- 19.06., 08.30 Uhr Heygendorf, *Hl. Messe*
- 14.00 Uhr Roßleben
5 Jahre Kirchweih
- 25.06., 18.00 Uhr Heygendorf, *Hl. Messe*
- 03.07., 08.30 Uhr Artern, *Hl. Messe*

Ansprechpartner

Pfarramt St. Franziskus von Assisi
Pfarrer Bock, Tel. 0 36 34 / 3 39-0

Kirchengemeinde „Maria Himmelfahrt“ Bad Frankenhausen

Gottesdienste

- 19.06., 10.30 Uhr Heilige Messe
- 26.06., 10.30 Uhr Wortgottesfeier
- 17.00 Uhr Göllingen, *Vesper im Klosterturm*
- 03.07., 10.30 Uhr Heilige Messe

Ansprechpartner

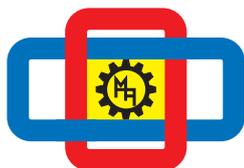
Pfr. J. Preis, Tel.: 03 46 71 / 6 20 19

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Dreh- und Frästeile, Zahnräder
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- u. Sanitärtechnik

Schornstiefegerarbeiten



Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Heizung • Sanitär
Notdienst

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Reinsdorfer Straße, Artern
Tel: 0 34 66 / 74 28 74

mit **Imbiss**
Parkplatz
Großer Sitzbereich
Deftige Hausmannskost
Alles auch zum Mitnehmen
Wöchentlich wechselnder Speiseplan

Man schmeckt sie eben, die Qualität aus Oldisleben!

STEUERBÜRO KINDINGER

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Diplom-Betriebswirt III Rossplatz 7 Telefon: 034771 / 579-0
Klaus-Bert Kindinger 06268 Querfurt Fax: 034771 / 579-27
Steuerberater E-Mail: info@steuerberater-kindinger.de

Wir betreuen Gewerbetreibende, Freiberufler, Gesellschaften, Vereine, Privatpersonen sowie Kommunen auf allen Gebieten des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Sozialrechts.

Auf Wunsch werden die Unterlagen beim Mandanten abgeholt und nach Bearbeitung wieder zurückgebracht.

Hoffleischerei Eisenhardt

www.hoffleischerei-eisenhardt.de

Fleischerei & Partyservice

Voigtstedt · Gartenstr. 14
Tel.: 0 34 66 / 31 81 16
Mobil:
0162 / 7 12 34 18

Öffnungszeiten
Do 15.00-18.00 Uhr
Fr 09.00-13.00 Uhr
15.00-18.00 Uhr
Sa 08.00-12.00 Uhr

- 1 Leberwurst, 1 Rotwurst
1 Sülze frisch zus. nur 6,00 €
- Schwartenwurst fein gewürzt 4,90 €/kg
- Grilltaler 0,50 € pro Scheibe
- Schweineschinken 79,00 €
in Orangensoße, Kaisergemüse
und Kroketten (für 10 Personen)
- Spanferkelkeule 39,90 €
mit Sauerkraut (für 10 Personen)
- Schweinekamm auf Heu 79,00 €
mit Rösti u. Gemüse (für 10 Personen)

Hier kommt die Ware nicht vom Band,
es wird geschafft mit Herz und Hand!

Ersatzteile und Zubehör für alle Kraftfahrzeuge

Kfz- u. Reifenservice



C & M Stürmer GbR
Autoteile u. Kfz-Service



Baumaschinen, Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • 06556 Schönfeld • Tel. (03466) 3 36 50 • www.stuermer-ab.de

Meisterbetrieb
06556 Artern
Sangerhäuser
Straße 12a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66 / 32 35 07

Blumenhaus
und Landschaftsbau *Killat*

**Sommer-
pflanzen
noch
im Angebot!**

Wir haben für Sie
geöffnet:
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr
Sa 8.00-12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt · Verlag und Druck: Druckerei Möbius, Salzdamms 50, 06556 Artern, Tel.: 0 34 66 / 30 22 21, Fax: 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, Internet: www.druckerei-moebius.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Zimmer (Artern), Franke (Borxleben), Kramer (Gehofen), Hering (Heygendorf), Beie (Ichstedt), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Gartenbach (Nausitz), Schmidt (Reinsdorf), Fensterer (Ringleben), Ratayczak (Voigtstedt) · Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Möbius · Erscheinungsweise: 14-tägig kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 1,50 Euro (incl. 7% MwSt.) zzgl. Porto in der Druckerei bestellt werden. Auflage: 6680